

## Vorgehen bei positivem PoC-Test an Schulen und Kindertagesstätten/Kindertagespflege

	Wer macht wann was?		
	Eltern	Schule/KiTa	Gesundheitsamt
<b>Kind, Schüler/in, oder Personal hat einen positiven PoC-Test im Selbsttest zu Hause...</b>	Die betroffene Person bleibt zu Hause. Diese oder die Eltern informieren bitte die besuchte Einrichtung.	Die Einrichtung <b>informiert</b> das Gesundheitsamt mit dem Meldebogen über das Ergebnis und bittet die potenziell engen Kontaktpersonen ins Distanzlernen bzw. Selbstisolation.	Das Gesundheitsamt kontaktiert nach Informationserhalt durch die Einrichtung die Familie der betroffenen Person und vereinbart schnellstmöglich einen Termin zum PCR-Bestätigungstest oder die Eltern haben diesen schon beim Hausarzt organisiert.
<b>oder in der Schule/KiTa</b>	Die betroffene Person muss sich zu Hause absondern. Ein positiver PoC-Test sollte immer durch einen PCR-Test bestätigt werden. Dies können Sie über den behandelnden Arzt auslösen oder das Gesundheitsamt kontaktiert Sie und lädt zu einem Termin in unseren Testcontainern ein.	Die Einrichtung <b>informiert</b> das Gesundheitsamt und bittet die potenziell engen Kontaktpersonen ins Distanzlernen bzw. Selbstisolation. Die betroffene Person wird abgesondert und geht nach Hause.	Das Gesundheitsamt kontaktiert nach Informationserhalt durch die Einrichtung die Familie der betroffenen Person und vereinbart schnellstmöglich einen Termin zum PCR-Bestätigungstest oder die Eltern haben diesen schon beim Hausarzt organisiert.
<b>Wie geht's dann weiter?</b>	Die als enge Kontakte eingestuften Personen der PoC-positiv-getesteten Person bleiben bis zum Ergebnis des Bestätigungstests im Distanzlernen bzw. in Selbstisolation. Die PoC-positiv-getestete Person bleibt bis zum Ergebnis des PCR-Tests isoliert zu Hause.	Die Einrichtung erstellt die Kontaktlisten der Klasse/Gruppe und der entsprechenden Lehrer/innen und Erzieher/innen innerhalb der möglichen infektiösen Zeit, anhand des Musters ( <b>Klärung des zu berücksichtigenden Zeitraumes per Telefon</b> ).	Das Gesundheitsamt wird sofort nach Vorliegen des PCR-Testergebnisses die entsprechenden Schritte einleiten. Die Übermittlung des Ergebnisses aus den Laboren zum Gesundheitsamt dauert i.d.R. 24 Stunden.
<b>Bestätigungs-PCR-Test ist positiv</b>	Die betroffene Person muss 14 Tage in Quarantäne. Enge Kontakte müssen ab Letztkontakt für 14 Tage in Quarantäne.	Die vorbereiteten Listen werden an das Gesundheitsamt geschickt. Die Einrichtung informiert alle Betroffenen über die Quarantänedauer.	Der Indexfall und die engen Kontaktpersonen werden für 14 Tage unter Quarantäne gestellt. Alle betroffenen Personen werden vom Gesundheitsamt telefonisch kontaktiert und über die Dauer und Bedeutung der Quarantäne informiert. Alle bekommen dies schriftlich zugestellt.
<b>Bestätigungs-PCR-Test ist negativ</b>	Die Maßnahmen sind nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt aufgehoben. Der Klassen- bzw. Gruppenbetrieb geht weiter.	Die Einrichtung informiert alle Betroffenen. Der Klassen- bzw. Gruppenbetrieb kann wieder aufgenommen werden.	Das Gesundheitsamt gibt die Information an die betroffene Person und an die Einrichtung weiter und hebt die Maßnahmen auf.